

Objektyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Bauen + Wohnen = Construction + habitation = Building + home : internationale Zeitschrift**

Band (Jahr): **14 (1960)**

Heft 11

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

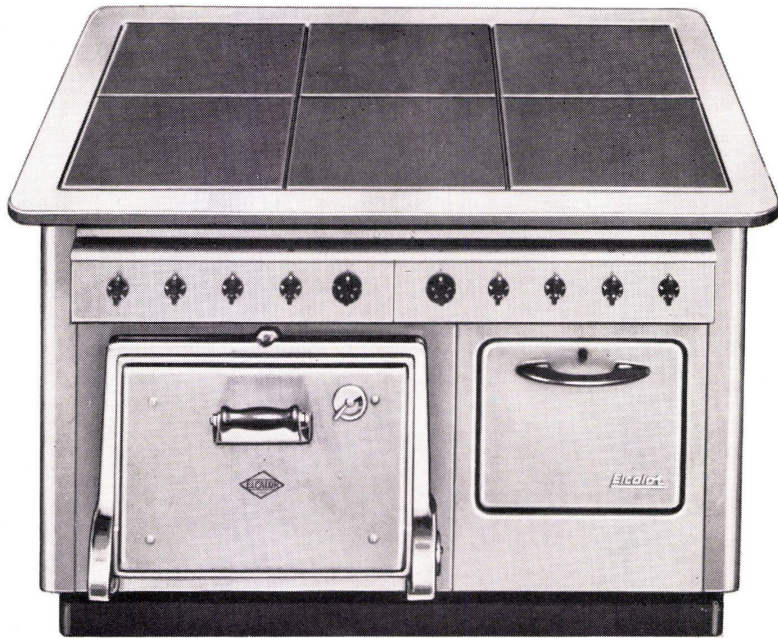
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Leistungssteigerung in der Grossküche



Leistungssteigerung in der Grossküche...
...trotz Personalmangel. Eine Lösung dieses wichtigen Wirtschaftsfaktors ist die Rationalisierung des Betriebes. Dazu gehören in erster Linie leistungsfähige Anlagen. Wir helfen Ihnen, die vielfältigen Probleme, die sich bei der Neueinrichtung oder Modernisierung einer Grossküche stellen, wirtschaftlich und rationell zu lösen. Die Spezialabteilung unseres Beratungsdienstes steht Ihnen für die Neueinrichtung oder Modernisierung Ihrer Küche kostenlos zur Verfügung. Setzen Sie sich rechtzeitig mit unseren Fachleuten in Verbindung und profitieren Sie von ihrer langjährigen Erfahrung. Schreiben oder telefonieren Sie uns — wir werden Sie unverbindlich beraten.

Elcalor AG, Aarau Tel. 064/2 36 91

Gute Idee - Henniez Lithinée!

Unsere Zeit bekennt sich immer mehr zu einer gesunden Lebensweise, und gesünder leben beginnt schon beim täglichen Tischgetränk! Eine gute Idee? Natürlich Henniez Lithinée — das quellfrische, herrlich leichte Mineralwasser mit der großen Tradition.

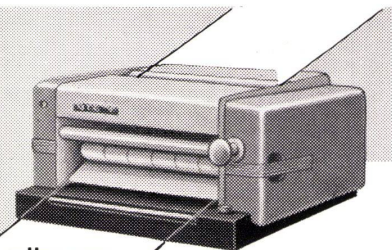
Frei von organischen Substanzen weist Henniez-Lithinée eine vollkommene Klarheit auf, ist verdauungsfördernd und bekömmlich.

HENNIEZ LITHINÉE S. A.

Neu: jetzt weniger Kohlensäure
in der Kronenkorkflasche



Vom
Original
bis zur
Kopie



alles von:



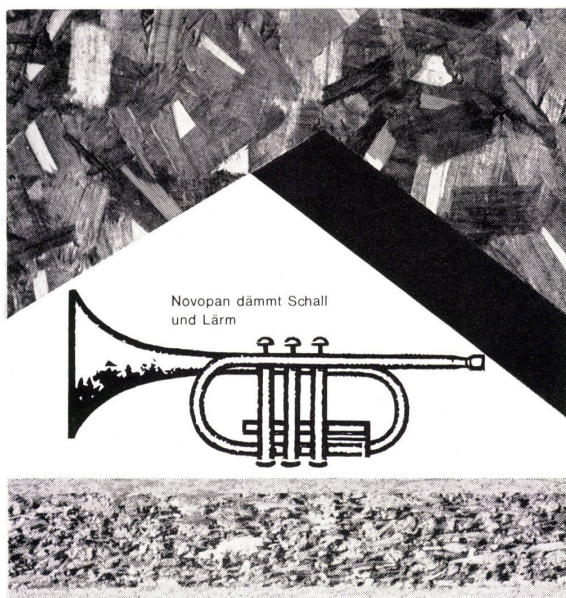
**A. Messerli
Zürich 2 Lavaterstr. 61**
Telephon: (051) 27 12 33

Novopan

dämmt Schall und Lärm

Im Gegensatz zu anderen Materialien erstreckt sich gemäss EMPA-Bericht 15007/10-12 die ausgezeichnete schalldämmende Wirkung von Novopan über alle Tonfrequenzen sehr ausgeglichen. Für schalldämmende Türen und Zwischenwände verwenden Sie deshalb mit Erfolg die Novopan-Spanplatte.

1



Ueber die Konstruktionsdetails geben Ihnen die Novopan-Nachrichten Nr. 23, 50 und 51 sowie unsere technischen Berater Aufschluss.

Novopan bietet Ihnen aber noch weitere Vorteile:

- gute thermische Isolation
- unübertroffenes Stehvermögen
- sehr gute Raumbeständigkeit
- keine Rissbildung
- feuerhemmend
- $\frac{1}{3}$ widerstandsfähiger gegen holzerstörende Pilze als Tannenholz
- geschliffen und dickengenau sowie ungeschliffen mit ca. 1 mm Dickenzumass lieferbar
- nur eine, dafür aber bewährte Standardqualität
- technischer Beratungsdienst mit 12-jähriger Erfahrung
- periodisch erscheinende Novopan-Nachrichten
- grosses Bezugsquellen-Netz
- günstiger Preis und zweckmässige Dimensionen

Novopan

Novopan AG., Klingnau Beratungsdienst (056) 5 13 35

zogen waren, drängte sich eine großzügige Unterstützung durch den Kanton auf. Mit der Zeit hat sich hierfür eine feste Praxis herausgebildet. Anfänglich wurden nur Subventionen aus Arbeitsbeschaffungskrediten, je 20 % der beitragsberechtigten Aufwendungen zu Lasten des Bundes und des Kantons ausgerichtet. Vor einiger Zeit sind diese Ansätze auf 15 % reduziert worden.

Schon vorher wurden aber die Planungsarbeiten zusätzlich aus ordentlichen Mitteln des Kantons mit 40 % unterstützt. Gesamthaft ergibt sich seit einigen Jahren eine Subvention von 70 %, wovon 15 % zu Lasten des Bundes und 55 % zu Lasten des Kantons gehen. Der ordentliche Beitrag von 40 % wurde einem speziell zur Förderung der Regionalplanungen geschaffenen Budgetkredit «Regional- und Landesplanung» belastet. Er betrug anfänglich Fr. 10 000.–, später Franken 15 000.– pro Jahr. Waren spezielle, den üblichen Rahmen einer Regionalplanung sprengende Verkehrs-, Abwasser- oder Schifffahrtsprobleme im Detail zu behandeln, so konnte ein Teil des ordentlichen Staatsbeitrages auch den entsprechenden Budgetkrediten belastet werden. Ohne diese Ausweichmöglichkeit hätte der Kredit «Regional- und Landesplanung» nicht ausgereicht. Gesamthaft sind von 1947 bis 1959 Regionalplanungsarbeiten im Betrage von rund Fr. 275 000.– subventioniert worden. Nicht inbegriffen in diesem Betrag sind die kostspieligen Grundwasseruntersuchungen im Birrfeld, die von der interessierten Industrie und vom Kanton direkt finanziert wurden. An Subventionen ausbezahlt oder zugesichert wurden bis heute aus Arbeitsbeschaffungskrediten Franken 79 000.– und aus öffentlichen Mitteln des Kantons rund Fr. 102 000.–. Die Totalbelastung des Kantons macht rund Fr. 141 000.– aus. Diese Ausgabe hat sich durchaus gelohnt. Die Regionalplanungen waren begleitend für die kommenden Planungen. Sie förderten somit die gedeihliche Entwicklung und das Wohlergehen der Gemeinden, woran der Staat sehr interessiert ist. Darüber hinaus haben die Studien wertvolle Erkenntnisse geliefert, welche vom Kanton zu treffende Entscheidungen grundsätzlicher Bedeutung erleichterten oder überhaupt erst ermöglichten.

Die durch Subventionen nicht gedeckten Restkosten von rund Franken 94 000.– sind von den Gemeinden getragen worden. Dazu kommen noch erhebliche, ziffernmässig nicht feststellbare Aufwendungen für die Unterlagenbeschaffung. Außerdem ist selbstverständlich der Arbeitsaufwand der kommunalen und kantonalen Dienststellen in den obigen Zahlen nicht inbegriffen. Die Verteilung der Restkosten auf die angeschlossenen Gemeinden erfolgte nach Steuerkraft und Interesse. Da die Arbeiten und damit auch die Kredite in der Regel etappenweise beschlossen wurden, entfielen auf die kleinen, finanzschwachen Gemeinden Beiträge von einigen hundert Franken. Trotzdem mußten die Kredite in der Regel von der Gemeindeversammlung beschlossen werden. Die Stimmbürger zeigten sich sehr aufgeschlossen. Wesentliche Finanzierungsschwierigkeiten sind nicht aufgetreten. Die frühzei-

tige Begrüßung der Stimmbürger war unseres Erachtens mitbestimmend dafür, daß die späteren Abstimmungen über die auf Grund der regionalen Erkenntnisse ausgearbeiteten kommunalen Bauvorschriften positiv ausfielen.

Praktische Durchführung

Die bisherigen Ausführungen ergeben bereits gewisse Anhaltspunkte über die praktische Durchführung von Regionalplanungen. Ergänzend hiezu sei festgehalten, daß selbstverständlich in jedem Fall ein ausführliches Planungsprogramm mit Kostenvoranschlag ausgearbeitet wurde. Wenn sich die Verhältnisse änderten oder neue Erkenntnisse vorlagen, blieb man aber beweglich und paßte das Programm entsprechend an. Das etappenweise Vorgehen ermöglichte also eine Überprüfung der ursprünglichen Annahmen und Zielsetzung.

Mit den Planungsarbeiten wurden ausgewiesene Fachleute betraut. Die Aufträge sind in der Regel sukzessive erteilt worden. Alle wesentlichen Erkenntnisse und Vorschläge der Planer wurden in den Organen der Gruppen einläufig diskutiert. Wiederholt sind die Gesamtgemeinderäte, speziell interessierte Industrien und unter Umständen auch die weitere Öffentlichkeit orientiert worden. Diese Aussprachen führten zu wertvollen Anregungen von Laien, die von den Fachleuten weiter geprüft und bearbeitet wurden. Andererseits vertiefte sich in der Öffentlichkeit die Einsicht über die Notwendigkeit der Planung, was sich bei den späteren Abstimmungen über die kommunalen Bauvorschriften günstig auswirkte.

Von Anfang an gesucht und gewährt wurde die intensive Mitarbeit der zuständigen Dienststellen des Kantons. Außer der Beratung bei der Gründung der Gruppen und der Prüfung von Programmen und Kostenvoranschlag sowie der Ausarbeitung des Vertragsentwurfes haben die Abteilungschefs der Bau- und Verkehrsverwaltung laufend in der Planungsleitung mitgearbeitet. Die Zusammenarbeit von Planungsfachmann, Gemeindevertreter und kantonalen Fachbeamten führte schließlich zu einer Synthese der kommunalen, regionalen und kantonalen Interessen. Dieses Planungsergebnis wurde von allen Beteiligten als richtig anerkannt. Auch seine Realisierung ist auf guten Wegen. Der Kanton legt die gewonnenen Erkenntnisse seinen weiteren Dispositionen (zum Beispiel Autobahnplanung) zugrunde. Die Baugebietsabgrenzung und Einteilung wird regelmäßig in nachfolgenden Ortsplanungen verfeinert und in den kommunalen Zonenplänen rechtsverbindlich verankert.

Diese zweite Stufe braucht naturgemäß Zeit. Sie wird aber – und darin liegt der große Gewinn – erfolgreich abgeschlossen. In allen Gruppen sind auf den Regionalplanungen beruhende Zonenpläne rechtskräftig geworden. Verschiedene Gemeindeabstimmungen werden nächstens folgen. Die Erfahrung lehrt, daß die laufende Aufklärung der Stimmbürger den erfolgreichen Abschluß der Ortsplanungen ermöglicht. Dabei darf nicht übersehen werden, daß infolge des im Aargau geltenden Stimmzwanges